

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Steiermark
Hans-Resel-Gasse 6-14
8020 Graz
E-Mail: bildungsbeihilfen@akstmk.at



ANTRAG FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

VON DER AK-STEIERMARK AUSZUFÜLLEN	
Eingangsstempel	<i>Mitgliedschaft gemäß § 10 Arbeiterkammergesetz 1992</i> <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN A-Card Nummer: _____ <input type="checkbox"/> Versicherungsdatenauszug Zeichen: _____

ABGABE: 01.01.2026 – 31.07.2026

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Nachname		Vorname	
SV-Nr.	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA Mitglied der AK-Steiermark	A-Card Nummer
Postleitzahl	Ort	Straße/Gasse/Platz/Haus-Nr.	
E-Mail		Telefonnummer	

2. Eingereichte Arbeit

Art der Arbeit:	<input type="checkbox"/> Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> Masterarbeit	<input type="checkbox"/> Diplomarbeit	<input type="checkbox"/> Dissertation
Titel der Arbeit				
Institut/Abteilung				
Begutachter:in				
Beurteilung/Benotung				

3. Angaben zu jener Person, die Mitglied der AK Steiermark ist

Nachname		Vorname	
SV-Nr.	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA Mitglied der AK- Steiermark	A-Card Nummer
Verhältnis zur/zum Studierenden:		<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Ehefrau/mann <input type="checkbox"/> Lebensgefährt:in	

4. Die Förderung wird im Rahmen einer Feier im Spätherbst überreicht und zur Auszahlung gebracht.

Name des Geldinstitutes

IBAN

Ich bestätige bzw. nehme zur Kenntnis, dass

- die Richtlinie für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten in der geltenden Fassung anerkannt wird;
 - die Angaben richtig sind und wesentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
 - die Förderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, an die Arbeiterkammer Steiermark zurückzuzahlen ist;
 - verlangte Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung dieser Beihilfe bzw. im Rahmen der nachträglichen Überprüfung innerhalb einer Frist von 4 Wochen vorgelegt werden;
 - eine Datenverarbeitung hinsichtlich des Ansuchens vorgenommen wird, wobei der Verarbeitung dieser Datenarten zum Zwecke der Anspruchsprüfung für die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit ausdrücklich zugestimmt wird. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist eine Gewährung der Förderung nicht möglich. Die Daten werden nach drei Jahren gelöscht;
 - Änderungen von persönlichen Daten u.Ä. unverzüglich der Arbeiterkammer Steiermark gemeldet werden;
 - die Ansuchen in der Reihenfolge des Einlangens bei der Arbeiterkammer Steiermark bearbeitet werden.
 - eine Rückzahlung der Förderung erfolgen muss, wenn sich in der wissenschaftlichen Arbeit unrechtmäßige Übernahmen von fremdem geistigen Eigentum befinden (Plagiat).

Figure 1. The effect of the number of clusters on the classification accuracy of the proposed model.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- gebundenes Exemplar der Arbeit
 - Beurteilung der Arbeit
 - Abstract (1 bis max. 5 Seiten)
 - kurzes Antragsschreiben, welches auf die thematische Relevanz der AK hinzuweisen hat.
 - bei Mitgliedschaft der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten zur AK Steiermark: Meldezettel von beiden Personen